

Markt Heiligenstadt i.OFr.

Marktplatz 20 91332 Heiligenstadt



Niederschrift der öffentlichen Sitzung

Gremium: Marktgemeinderat Heiligenstadt i. OFr.

Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus

am: 17.03.2016

Beginn: 18:00

Ende: 20:35

Zahl der Mitglieder:

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Helmut Krämer

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Roland Aichinger

Herr Friedrich Bauer

Herr Georg Bittel

Herr Bernd Büttner

Frau Elisabeth Dicker

Herr Dieter Friedrich

Herr Hans Göller

Herr Johannes Harrer

Herr Johannes Hösch

Herr Dr. Peter Landendörfer

Herr Friedrich Lang

Herr Christian Ott

Herr Heiko Ott

Frau Schenk Gräfin Monika von Stauffenberg

ab TOP 5 anwesend

Ortssprecher

Frau Manuela Gracz

Herr Thomas Hänchen

Herr Christian Hümmer

Herr Mario Kraus

Herr Frank Pennig

Verwaltung

Herr Rüdiger Schmidt

Entschuldigt:

Mitglieder Marktgemeinderat

Frau Anke Kraasz

Herr Alexander Stöcklein

Ortssprecher

Herr Andreas Dorsch

Herr Hans Langenfelder

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 18.02.2016 (öffentlicher Teil)
- 2 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schlemmerwiesen" mit integriertem Grünordnungsplan; Beteiligung Träger öffentlicher Belange
- 3 2. Änderung Flächennutzungs- u. Landschaftsplan Strullendorf, Gemeinde Strullendorf, Lkr. Bamberg; Beteiligung Träger öffentlicher Belange
- 4 Landschaftspflegerischer Begleitplan für Neubau Kläranlage Heiligenstadt
- 4.1 Brandschutzkonzept für den Neubau der Kläranlage Heiligenstadt
- 5 Bürgerbus Heiligenstadt - Neuanschaffung
- 6 Ausbau der Ortsdurchfahrt Burggrub BA 49 - Vereinbarung mit Landkreis
- 7 Netzentwicklungsplan 2025 P44mod: Netzaufbau von Altenfeld über Würgau nach Lutersheim
- 8 Sonstiges
- 8.1 Vergabe Malerarbeiten
- 8.2 Auswechslung von Unter- u. Oberflurhydranten
- 8.3 Rücktritt Ortssprecher Andreas Dorsch

Bürgermeister Krämer bittet den TOP 8.1 Malerarbeiten (Vergabe) mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Punkt wird einstimmig mit 14:0 aufgenommen.

Protokoll:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 18.02.2016 (öffentlicher Teil)

Beschluss:

Gegen die Niederschrift bestehen keine Einwendungen; sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 14 : 0

(ohne MGR Friedrich Bauer)

2. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schlemmerwiesen" mit integriertem Grünordnungsplan; Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat der Gemeinde Litzendorf hat in seiner Sitzung am 19.01.2016 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schlemmerwiesen“ mit integriertem Grünordnungsplan in Pödeldorf beschlossen. Der Anlass für die 2. Änderung des o.g. Bebauungsplanes ist eine Erweiterung eines ansässigen Gewerbebetriebes.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schlemmerwiesen“ liegt am westlichen Bereich des Gewerbegebietes Schlemmerwiesen, das nordwestlich am Rande von Pödeldorf liegt. Durch die Bebauungsplanänderung werden voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen verursacht. Für den Geltungsbereich existiert bereits ein gültiger Bebauungsplan.

Die 2. Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.01.2016 hat der Gemeinderat von Litzendorf den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schlemmerwiesen“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 19.01.2016 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Beschluss:

Gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schlemmerwiesen“ mit integriertem Grünordnungsplan bestehen aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i. OFr. keine Einwendungen.

Abstimmung: 14 : 0

(ohne MGR Friedrich Bauer)

3. 2. Änderung Flächennutzungs- u. Landschaftsplan Strullendorf, Gemeinde Strullendorf, Lkr. Bamberg; Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat von Strullendorf hat in seiner Sitzung vom 24.11.2014 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Nahversorgungszentrum Festplatz“ gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 und § 12 BauGB aufzustellen. Gleichzeitig wurde beschlossen den Flächennutzungs- und Grünordnungsplan zum 2. Mal zu ändern.

Der Marktgemeinderat Heiligenstadt i. OFr. hat in seiner Sitzung am 27.08.2015 der Aufstellung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bereits zugestimmt. Der Gemeinderat von Strullendorf hat nunmehr in seiner Sitzung am 18.01.2016 die eingegangenen Vorbringen und Stellungnahme behandelt und anschließend den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integrierten Grünordnungsplan „Nahversorgungszentrum Festplatz“ und den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Strullendorf gebilligt sowie die öffentliche Auslegung beschlossen.

Beschluss:

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. stimmt dem geplanten Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Nahversorgungszentrum-Festplatz“ der Gemeinde Strullendorf sowie der 2. Änderung des Flächennutzungs- u. Landschaftsplanes Strullendorf zu.

Abstimmung: 14 : 0

(ohne MGR Friedrich Bauer)

4. Landschaftspflegerischer Begleitplan für Neubau Kläranlage Heiligenstadt

Die Marktgemeinde Heiligenstadt plant den Neubau der Kläranlage im Leinleitertal südöstlich von Traindorf. Der Neubau soll südlich der bestehenden Kläranlage errichtet werden; das bestehende Kläranlagengelände soll nach Fertigstellung der Neuanlage vollständig zurückgebaut werden.

In der letzten Bauausschuss-Sitzung am 24.02.2016 wurde der Planung zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Seitens des Landratsamtes Bamberg als Genehmigungsbehörde wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) mit Bilanzierung der Eingriffe gem. Bayerischer Kompensationsverordnung gefordert, entsprechende Ersatzmaßnahmen bzw. Kompensationsflächen sind festzulegen.

Es wurden zwei Honorarangebote für die Fachplanung Landschaftsplanung zum Neubau der Kläranlage Heiligenstadt eingeholt. Beide Honorarangebote sind angemessen und nicht überhöht. Die Angebotspreise unterscheiden sich minimal.

Da dieser Landschaftspflegerischer Begleitplan Voraussetzung für die Baugenehmigung ist, hat die Verwaltung den Auftrag an das Büro Team 4, Nürnberg, zum Angebotspreis von 5.435,33 € (netto) erteilt. Die Abrechnung erfolgt gegen Nachweis der tatsächlich geleisteten Stunden.

Beschluss:

Mit der von der Verwaltung vorgenommenen Beauftragung besteht Einverständnis; ihr wird zugestimmt.

Abstimmung: 14 : 0

(ohne MGR Friedrich Bauer)

4.1. Brandschutzkonzept für den Neubau der Kläranlage Heiligenstadt

Das LRA Bamberg hat im Zuge der Baugenehmigung für den Neubau der Kläranlage auch ein Brandschutzkonzept gefordert. Es wurden zwei Honorarangebote für die Planungsleistung zum Brandschutz eingeholt. Beide Honorarangebote sind angemessen und nicht überhöht. Die Angebotspreise unterscheiden sich minimal.

Da die Planungsleistung Voraussetzung für die Baugenehmigung ist, hat die Verwaltung den Auftrag an das Ingenieurkontor Mosler, Nagel, Weitzer, Bubenreuth, zum Angebotspreis von 2.572,50 € (netto) erteilt. Die Abrechnung erfolgt gegen Nachweis der tatsächlich geleisteten Stunden.

Beschluss:

Mit der von der Verwaltung vorgenommenen Beauftragung besteht Einverständnis; ihr wird zugestimmt.

Abstimmung: 14 : 0

(ohne MGR Friedrich Bauer)

5. Bürgerbus Heiligenstadt - Neuanschaffung

Der Bürgerbus des Marktes Heiligenstadt i. OFr. ist seit 13.02.2016 wegen eines großem Motorschadens nicht mehr in Betrieb. Die Reparatur beläuft sich nach dem Angebot der Firma Scholz auf ca. 10.000,- €. Der Bürgerbus wurde am 27.10.1998 in Betrieb genommen und hat 232.305 km zurückgelegt. Dieser Bus fährt 2x wöchentlich Dienstag und Donnerstag alle Gemeindeteile des Marktes Heiligenstadt i. OFr. sowie Dürrbrunn und Unterleinleiter, Störnhof, Aufseß und Laibarös in den Nachbargemeinden an. Die Fahrgastzahlen haben bis 2013 leicht abgenommen. Ab 2014 sind sie wieder angestiegen. Durchschnittlich wurden ab 2005 666 Fahrgäste im Jahr gezählt. Am 17.03.2013 wurde der 10.000 Fahrgast geehrt. Bis zum Schadenseintritt haben 11.290 Fahrgäste den Bürgerbus genutzt. Die drei Linien mit den gesamten Haltestellen für den Bürgerbus wurden von der Regierung von Oberfranken genehmigt. Seit dem Ausfall des Bürgerbusses wurde des Öfteren der Wunsch an die Gemeindeverwaltung herangetragen, den Bus wieder laufen zu lassen. Momentan stehen vier Bürgerbusfahrer zur Verfügung.

Ein neuer Bus mit Einstiegsmöglichkeit, elektrische Tür usw. kostet unter Berücksichtigung des Kommunalrabattes 42.000,- €. Für den Unterhalt leistet der Landkreis 50 % des Aufwandes, max. 2.500,- €. Das verbleibende Defizit des Bürgerbusses beläuft sich im Durchschnitt der letzten fünf Jahren auf 1.800,- €.

Der Bürgermeister informiert, dass Zuschüsse für einen neuen Bürgerbus in Aussicht gestellt wurden. Das Bayerische Sozialministerium bzw. die Landesstiftung gewährt einen Zuschuss von 10.000,- €. Weitere Möglichkeiten, verschiedene Stiftungen und Spenden von Gewerbetreibenden sind denkbar. Auch die örtliche Raiffeisenbank hat ein interessantes Angebot gemacht. Es kann ein VW-Bus über ein Leasing-Modell erworben werden.

Beschluss:

Aufgrund der Gemeindegröße und des Fehlens von öffentlichen Linien soll ein neuer Bürgerbus angeschafft werden. Die Fahrpläne sollen überarbeitet werden. Mit der örtlichen Raiffeisenbank soll ein Leasingvertrag mit späterer Übernahme des Fahrzeuges abgeschlossen werden. Die Leasingraten übernimmt die Raiffeisenbank Heiligenstadt; eventuell auch die Kosten (Restwert) nach Ablauf des Leasingvertrages.

Abstimmung: 15 : 0

Ab TOP 5 MGR Bauer anwesend

6. Ausbau der Ortsdurchfahrt Burggrub BA 49 - Vereinbarung mit Landkreis

Nach Abschluss der Bauarbeiten für die Abwasserbeseitigung und Verbesserung der Wasserversorgung im Bereich der Kreisstraße BA 49 in Burggrub steht der Ausbau der Ortsdurchfahrt an. Der Bürgermeister informiert, dass der Bau- u. Umweltausschuss des Landkreises Bamberg am 16.03.2016 die Bauarbeiten an die Firma Bezold, Königsfeld vergeben hat. Die Auftragssumme beträgt 380.000,- Euro. Mit den Bauarbeiten soll am 18. April 2016 begonnen werden. Am 21. März 2016 findet eine Informationsversammlung für die Anlieger an der Kreisstraße statt. In dieser Versammlung soll unter anderem der erforderliche Grunderwerb mit den Anliegern besprochen werden.

Die Straße soll mit einer Fahrbahnbreite von 5 m gebaut werden. Es wird auch der Gehsteig erneuert werden. Kostenträger für den Ausbau der Kreisstraße und für den Einbau südöstlichen straßenbegleitenden Gehweges ist der Landkreis Bamberg. Der Erneuerung der Beleuchtungsanlage hat der Bau- u. Umweltausschuss des Marktes Heiligenstadt i. OFr. bereits zugestimmt.

Mit dem Landkreis Bamberg ist eine Vereinbarung über die Kostenbeteiligung abzuschließen. Der Marktgemeinderat nimmt im Einzelnen Kenntnis vom Inhalt dieser Vereinbarung. Der Landkreis wird sich am Ausbau der Straße mit 50 % beteiligen. Der Anteil des Marktes Heiligenstadt i. OFr. beträgt 122.165,50 Euro ohne Erneuerung der Beleuchtungsanlage. Für die Mitbenutzung der Entwässerungsanlage erhält der Markt Heiligenstadt i. OFr. 70.935,- Euro.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Vereinbarung über den Ausbau der Ortsdurchfahrt Burggrub zu.

Abstimmung: 15 : 0

7. Netzentwicklungsplan 2025 P44mod: Netzaufbau von Altenfeld über Würgau nach Lutersheim

Der Bürgermeister informiert, dass der erste Entwurf des Netzentwicklungsplanes im Oktober 2015 veröffentlicht wurde. Dieser beinhaltet neben zahlreichen Stromtrassen, die den Strom von Norden in den südlichen Teil Deutschland führen und im Zuge der Energiewende benötigt werden das Netzbauprojekt P44mod von Altenfeld über Würgau nach Lutersheim. Der Marktgemeinderat hat sich in der Sitzung am 26.11.2015 dagegen ausgesprochen, weil die Leitung den nordwestlichen Teil des Gemeindegebietes betrifft. Die Bundesnetzagentur hat trotz der politischen Einwände der betroffenen Gemeinden im Landkreis Bamberg und der Landkreise Coburg, Lichtenfels, Bamberg und Forchheim diese Leitung (P44mod) im zweiten Entwurf des Netzentwicklungsprogrammes 2025 aufgenommen. Diese Trasse, die um 38 km länger ist als die Trasse P44 Altenfeld – Grafenrheinfeld, ist zum Streitpunkt geworden, da weder bekannt ist, ob eine Parallel-Leitung oder, ob die 60 – 70 m hohen Masten verstärkt werden. Es ist auch nicht klar, ob Teile oder die ganze Leitung dieser Leitung als Erdkabel kommen soll. Das Verfahren der neuen Stromtrassen wird seinen normalen Gang gehen. Neben der Prüfung der Umweltverträglichkeit wird erneut die Öffentlichkeit beteiligt. Entscheiden wird letztlich die Bundesregierung. Aufgrund der möglichen Beeinträchtigungen, dass keine Bebauung mehr im Bereich der Leitung möglich sein wird, sollten die Argumente gegen die P44mod den Entscheidungsgremien und der Politik vorgetragen werden.

z. Kts.

8. Sonstiges

8.1. Vergabe Malerarbeiten

Bereits in der Bauausschusssitzung vom 16.12.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, eine öffentliche Ausschreibung für die Malerarbeiten an der Außenfassade des Bürgerbüros durchzuführen, da diese verdreckt und ausgebleichen ist. Auch ist die Aufschrift „Bürgerbüro“ und das Heiligenstadter Wappen nicht mehr richtig zu erkennen. Die Submission erfolgte am 10.03.2016.

Bei der Angebotseröffnung lagen 9 Angebote termingerecht vor. Hiervon wurden 9 Angebote rechnerisch und fachtechnisch geprüft.

Ausschreibungsergebnis nach rechnerischer Prüfung:

Firma	Summe brutto o. Nachlass Euro	Nachlass bei Gesamtauftrag %	Summe brutto ./. Nachlass Euro
Maler Schrauder, Aufseß Weiß GmbH, Krögelstein	20.821,43	5 %	19.780,36 20.421,59
Näther GmbH, Thurnau Schmitt GmbH + Co KG, Königs- feld	21.744,87	2 %	21.309,97 21.568,75
Schmuck GmbH, Bamberg Christoph Mrusek, Hollfeld	23.818,14	3 %	22.103,66 23.103,60
Hofmann GmbH, Königsfeld Friedmann GmbH, Scheßlitz- Wiesengiech			24.413,75 24.858,51
Reinhard Sebastian, Oberleinlei- ter/Heiligenstadt			27.520,83

Die Angebote sind vollständig und ordentlich bearbeitet.

Beschluss:

Die Auftragserteilung Fassadenanstrich- u. Gerüstbauarbeiten ergeht gemäß dem vorliegenden, annehmbarsten u. wirtschaftlichsten Angebot, an die Firma Schrauder, Aufseß, zu einem Angebotspreis von 19.780,36 Euro (brutto). Die Arbeiten sollen umgehend durchgeführt werden.

Abstimmung: 15 : 0

8.2. Auswechslung von Unter- u. Oberflurhydranten

Im Zuge der Sanierung der Wasserversorgungsanlage Heiligenstadt i. OFr. müssen ca. 45 Unterflur- u. 15 Oberflurhydranten ausgewechselt werden, da diese nicht mehr funktionsfähig beim Aufdrehen schwergängig und die Entleerung funktioniert nicht mehr. Die Submission erfolgt am 21.04.2016.

z. Kts.

8.3. Rücktritt Ortssprecher Andreas Dorsch

Ortssprecher Andreas Dorsch hat mit E-Mail vom 14.03.2016 mitgeteilt, dass er mit sofortiger Wirkung vom Posten des Ortssprechers zurücktritt. Es ist für ihn nicht mehr tragbar dieses Amt weiterzuführen.

z. Kts.

Vorsitzender

Schriftführer

Krämer Helmut
1. Bürgermeister

Schmidt Rüdiger
Geschäftsleiter